



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 4885/2026

Antrag Traumfänger e.V. - Trauerbegleitung für Kinder und Jugendliche auf Verlängerung finanzieller Unterstützung

Fachdienst IV: Ordnung, Bürgerservice, Jugend und Soziales	Datum: 29.01.2026
--	-------------------

Beratungsfolge

Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit
Ausschuss für Ordnung und Soziales	23.02.2026	öffentlich	Vorberatung
Samtgemeindeausschuss	05.03.2026	nicht öffentlich	Vorberatung
Samtgemeinderat	18.03.2026	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Samtgemeinde Bersenbrück unterstützt den Verein „Traumfänger e. V. – Trauerbegleitung für Kinder und Jugendliche –“ weiterhin mit einem finanziellen Beitrag von jährlich 5.000 Euro. Die Gewährung läuft über fünf Jahre und beginnt 2026 (bis 2030).

Der Verein stellt der Samtgemeinde Bersenbrück jährlich einen Verwendungsnachweis/Jahresbericht zur Verfügung.

Sachverhalt:

In seiner Sitzung vom 20. Juli 2021 hat der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück beschlossen, den Verein „Traumfänger e. V. – Trauerbegleitung für Kinder und Jugendliche –“ für die Jahre 2021 – 2025 mit einem jährlichen Betrag in Höhe von 5.000 Euro zu unterstützen.

Mit Schreiben vom 9. Oktober 2025 hat der Verein einen Antrag auf Verlängerung der finanziellen Unterstützung gestellt.

Gegründet im Jahr 2020 finanziert sich der Traumfänger e. V. nach wie vor ausschließlich aus Mitgliedsbeiträgen und Spenden. Eine dauerhafte Mitfinanzierung durch Kommune (alle Samtgemeinden), Kirche und Politik konnte trotz intensiver Bemühungen der Vorstandsmitglieder nicht erreicht werden. Lediglich die Gemeinde Ankum unterstützt den Verein neben der Samtgemeinde mit einer regelmäßigen Zuwendung.

Die Arbeit des Traumfängers hat sich mehr als etabliert, es gibt stetig Anfragen und somit Wartelisten. Das Angebot des Traumfängers ist als präventiv zu werten, da Kinder und Jugendliche in einer schweren Lebensphase eine Unterstützung erhalten. Der Traumfänger arbeitet niedrigschwellig und ist vor allen Dingen vor Ort. Eine ähnliche Einrichtung gibt es mit dem Trauerland in Belm, im Südkreis des Landkreises.

Die bisherige Unterstützung durch die Samtgemeinde hat wesentlich dazu beigetragen, dass die Arbeit des Traumfängers in den letzten Jahren fortgeführt werden konnte.

Um dieses wichtige und notwendige Angebot im Nordkreis auch weiterhin vorhalten zu können, sollte der Zuschuss der Samtgemeinde in Höhe von 5.000 Euro auch für weitere fünf Jahre gezahlt werden.

1. Finanzielle Auswirkungen

Nein

Ja

a) Gesamtkosten der Maßnahme: 25.000,00 €

b) davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: 5.000,00 €

Betroffener Haushaltsbereich

Ergebnishaushalt **Finanzhaushalt/Investitionsprogramm**

Produktnummer/Projektnummer

Bezeichnung:

Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung.

Den erforderlichen Mitteln stehen Einzahlungen/Erlöse zur Deckung gegenüber in Höhe von €

Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen außer-/überplanmäßig bereitgestellt werden (Ausführungen zur Deckung sind der Begründung zu entnehmen).

c) Auswirkungen auf die mittelfristige Finanzplanung:

Der Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen.

Die Gesamtkosten von € beziehen sich auf die Jahre

Es entstehen jährliche Folgekosten in Höhe von €

Durch die Maßnahme werden jährliche Erträge erwartet in Höhe von €.

Beteiligte Stellen:

gez. M. Wernke
Samtgemeindebürgermeister

gez. A. Schulte
Fachdienstleitung IV

